



I. An den
Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
z. Hd. Herrn Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.11.2020

Aufstellung von festen Radarsäulen in verkehrsberuhigten Bereichen in Aubing

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00968 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.10.2020

Sehr geehrter Herr Kriesel,

bei dem Antrag des Bezirksausschusses 22 - Aufstellung von festen Radarsäulen in verkehrsberuhigten Bereichen in Aubing - handelt es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Eine Behandlung im Stadtrat ist daher nicht erforderlich.

Zu Ihrem Antrag teilen wir Folgendes mit:

Die Aufstellung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen war bis zum Frühjahr 2020 dem Freistaat Bayern vorbehalten. Im April 2020 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration den Spielraum der Kommunen bei der Verfolgung und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen grundsätzlich erweitert, an die Aufstellung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen aber weiterhin zahlreiche Voraussetzungen geknüpft. Die Landeshauptstadt München hat die Verfügung des Innenministeriums noch nicht im Detail bewertet. Es muss aus Sicht der Stadtverwaltung dabei analysiert werden, welchen Raum die engen Vorgaben des Innenministeriums lassen und wann und wo solche stationären Anlagen in den auf dieser Basis zulässigen Bereichen fest verbaut werden. Nach aktueller Einschätzung sind stationäre Radaranlagen oft nur punktuelle, sehr lokale und zeitlich nicht unbedingt dauerhafte Lösungen. In die Überlegungen ist daher auch der Einsatz von sog. Semi-Stationären Überwachungsanlagen einzubeziehen. Diese können u.a. durch einen flexiblen Einsatz über mehrere Tage oder Wochen ggf. bessere Ergebnisse erbringen und sind nicht mit so hohen Kosten verbunden, wie die verbauten stationären Anlagen. Letztlich gilt es hierzu im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit ein Konzept zur weiteren

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr

Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:

www.kvr-muenchen.de

strategischen Ausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Das Polizeipräsidium München nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

„Die Errichtung und Inbetriebnahme einer stationären Überwachungsanlage ist an sehr enge Bedingungen geknüpft. Durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurden folgende Kriterien für den Einsatz von stationären Überwachungsanlagen zum Zwecke der Verkehrssicherheit vorgegeben:

Es muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Beim Betreiben von stationären Überwachungsanlagen muss einer Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden. Eine pauschale Befürwortung von stationären Überwachungsanlagen in Aubing kann daher seitens des Polizeipräsidiums München nicht erfolgen.“

Die Kommunale Verkehrsüberwachung wird ungeachtet dessen selbstverständlich auch weiterhin mobile Geschwindigkeitskontrollen in Aubing durchführen, um die Verkehrssicherheit dort weiter zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Hilbich
Verwaltungsdirektor